Krakauer Zeitung.

Nr. 46. Freitag den 26. Februar 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Generalauditor Franz Petrovich als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. Februar.

Wie gestern nach der „General-Corr." gemeldet und außerdem durch Telegramme aus Berlin und London bestätigt wird, haben Oesterreich und Preußen den neuesten englischen Conferenzvorschlag im Princip, also in völlig unverpflichtender Weise, angenommen. Nach einem Wiener Telegramm der „Times" ist auch das Vorrücken in Jütland sistirt. Nach Berichten aus Berlin vertritt jedoch die preußische Regierung auch die Nothwendigkeit der Besetzhaltung Koldings und bilden die Sistirung des Weitermarsches in Jütland, aber auch nicht minder die Besetzhaltung der auf jütländischem Boden gewonnenen sehr wichtigen Positionen, endlich der ununterbrochene Fortgang der Operationen auf der Halbinsel Sundewitt überhaupt die militärischen Grundlagen der Verabredungen, welche General Manteuffel mit dem österreichischen Cabinet über die weiteren gemeinsamen Schritte zu treffen bevollmächtigt ist. In Bezug auf die Verhandlungen nach Außen hin wäre zwischen den Verhandlungen über einen Waffenstillstand und den diplomatischen zu unterscheiden. Wie der militärische Status quo die Grundlage des Waffenstillstandes ist, den Oesterreich und Preußen annehmen würden, falls es der englischen Regierung gelingen sollte, Dänemark dafür zu bestimmen, so ist, wie man der „Presse" mittheilt, das Princip der durch Englands Initiative eingeleiteten politischen Verhandlungen, die übrigens ganz unabhängig von den Verhandlungen über einen Waffenstillstand sind, durch den Satz auszudrücken: daß die Lösung der deutsch-dänischen Frage nicht zu suchen ist auf dem Wege von Territorial-Veränderungen zu Gunsten irgend eines Staates, sei dies nun ein erst zu schaffender Staat oder auch Preußen selbst. Uebrigens ist das Zustandekommen der Conferenz ad hoc erst dann als gesichert zu betrachten, wenn Frankreich sich dafür ausspricht und wenn der deutsche Bund sich bereit erklärt, deren Princip anzunehmen. Das Erstere ist noch nicht geschehen, steht aber kaum in Zweifel; das Letztere aber wird soeben durch Verhandlungen zu erreichen gesucht, welche demnach darauf gerichtet sein müssen, die hervorragendsten Bundesregierungen dafür zu gewinnen, daß der Bund davon abstehe, einseitig die Successionsfrage zum Austrag zu bringen. Um die im Princip angenommene Conferenz zu eröffnen, fehlt also nichts, als die Bereitwilligkeit Dänemarks, des deutschen Bundes und schließlich des Tuilerien-Cabinets, darauf einzugehen. Was nun Dänemark betrifft, so verrieth es wohl die Neigung, den Widerstand bis zum Aeußersten zu treiben, keineswegs aber berechtigte seine Haltung zu der Annahme, daß es irgend welche Zugeständnisse, wäre es auch nur zum Schein, zu machen gesonnen sei. Eine von England befürwortete Conferenz könnte bei der gegenwärtigen Lage der Dinge keine andere Grundlage haben als die Integrität der dänischen Monarchie — den Londoner Vertrag von 1852. Die Majorität des deutschen Bundes negirt bekanntlich die Rechtsverbindlichkeit des Londoner Vertrags, der für sie gar nicht vorhanden ist. Ist nun die Mehrheit des deutschen Bundes auch unfähig, die Action Oesterreichs und Preußens irgendwie zu bestimmen, so kann doch Niemand sie zwingen, ihren einmal eingenommenen Rechtsstandpunct aufzugeben, was unzweifelhaft geschehen müßte, wenn der Bund sich entschließen soll, sich auf der jetzt von England beantragten Conferenz vertreten zu lassen. Frankreich endlich, schließt die „Presse", will keine Conferenz ad hoc, sondern einen europäischen Congreß zur Revision der Landkarte, zur Abrundung seiner Gränzen. Die Lösung der deutsch-dänischen Frage durch die vorgeschlagene Conferenz würde eine der schwierigsten und verwickeltsten Fragen von der Tagesordnung des angestrebten allgemeinen Congresses streichen. Schon deshalb wird sich die Tuilerien-Politik jeder Kundgebung enthalten, welche das Zustandekommen der Conferenz erleichtern könnte.

Bedeutsamer noch als der neulich erwähnte Leitartikel der „France" erscheint der kurz erwähnte Artikel, den die Nummer desselben Blattes vom 22. d. der deutsch-dänischen Frage widmet. — Dieser Artikel nimmt sich aus wie eine Paraphrase neuerlicher Auseinandersetzungen, welche Herr Drouyn de Lhuys im Nachtrage zu seiner an die Vertreter Frankreichs im Auslande gerichteten Circulardepesche vom 12. d. an dieselben ergehen ließ. Der Artikel beginnt mit den Worten: „Die Besetzung Schleswigs genügt Oesterreich und Preußen nicht mehr für das Ziel, welches sie sich in ihrem Kriege mit Dänemark gesetzt. Die Gränze Jütlands ist überschritten! Es ist nicht mehr das Territorium der deutsch-dänischen Herzogthümer, welches die alliirten Truppen besetzen. Sie greifen entschieden dänisches Gebiet an, und geben hiedurch der Action sowohl vom militärischen als politischen Gesichtspuncte aus einen Charakter, den sie bisher nicht gehabt!" Im weiteren Verfolge verdächtigt die „France" die beiden Großmächte, daß sie den Krieg nur deshalb forcirt hätten, um von dieser Beschleunigung zu profitiren und ein fait accompli zu schaffen, bevor Europa es abwenden konnte. Nach einer Reihe von Fragen bezüglich der Absichten Oesterreichs und Preußens, welchem letzteren namentlich Hintergedanken zugemuthet werden, kommt die „France" zum Schlusse, daß das Ziel des verletzenden Angriffes ein dunkles sei. „Die Invasion" fährt sie fort, „sei nicht blos gegen Dänemark sondern auch gegen Schweden gerichtet. Endlich wendet sich eine gerade von den deutschen Großmächten gebrauchte Argumentation gegen diese. Bekanntlich haben ja die beiden deutschen Großmächte die Occupation nur deshalb unternommen, damit nicht durch die Action des Bundes ein Weltkrieg entstehe. Nun sagt die „France": Als der Bund die Execution beschlossen, da handelte es sich um eine rein deutsche innere Angelegenheit, während man es jetzt mit einer europäischen zu thun habe."

Die französischen Blätter sind voll von Betrachtungen im Style von „La France" über den Einmarsch in Jütland. Doch ist zu bemerken, daß das „Pays" und „La Nation", zwei inspirirte Blätter, im Gegensatz zur officiösen „France" erklären, daß die polnische Frage dadurch nicht alterirt werde. „Das dänisch-deutsche Imbroglio," sagt das „Pays", „wird jedenfalls durch energisches Auftreten schneller als durch halbe Maßregeln gelöst werden." „La Nation" glaubt, daß eine Besetzung Jütlands nicht einmal ein Dazwischentreten Englands zur Folge habe. Sie schreibt: „Wie man uns von London schreibt, war Lord Palmerston, ungeachtet seiner Erklärungen in der Kammer, seit mehreren Tagen bereits von der festen Absicht der beiden alliirten Mächte unterrichtet, alle Puncte des auf dem Festland gelegenen dänischen Gebietes zu besetzen. Es scheint nicht, daß die Ausführung dieses Vorhabens irgend etwas an der abwartenden Haltung der englischen Regierung ändern werde. Erst später, wenn nach vollzogener Besetzung und einem nothwendig dazwischen getretenen Waffenstillstand die Grundlagen eines endgiltigen Abkommens aufgestellt werden sollen, wird England aus seiner gegenwärtigen Zurückhaltung hervortreten, vorausgesetzt, daß bis dahin die ehrgeizigen Pläne, welche man Herrn v. Bismarck zuschreibt, sich bestätigen sollten. Es ist Grund zur Annahme vorhanden, daß Frankreich ebenso eine gleiche Haltung beobachten will. In jedem Fall sind die beiden Mächte, so sehr sie wünschen und entschlossen sind, keine Beeinträchtigung der Integrität Dänemarks zu dulden, übereingekommen, bis zu dem angegebenen Zeitpunct jede militärische Demonstration zu vermeiden."

Der Pariser □-Correspondent der „NPZ." tritt den Gerüchten über Frankreichs Haltung in der dänischen Frage entgegen. Er schreibt: In den Tuilerieen mißbilligt man entschieden die starke Sprache der Presse gegen Oesterreich und Preußen; die Zeitungen reden auch schon wieder milder. Die Kriegspartei soll eine Schlappe erlitten und Louis Napoleon auf's Bestimmteste erklärt haben, daß er bei seinem Congreßproject stehen bleibe und England auf keinen anderen Weg hin folgen werde. Ich weiß nicht mit Bestimmtheit zu sagen, was daran ist; doch ich muß bemerken, daß mir das Alles ziemlich glaubhaft erscheint. Denn einmal ist man, wie ich aus bester Quelle versichern kann, in der britischen Botschaft wüthend, in der dänischen Legative aber niedergeschlagen; dann aber erklärt der „Moniteur" sehr ruhig, daß, nach den Wiener wie nach Berliner Depeschen der Einfall preußischer Truppen in Jütland eine zufällige (purement accidentelle) sei, und daß man von London den Rückzug derselben melde. Man kann danach mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß sich Louis Napoleon für jetzt zu nichts hat bewegen lassen, und daß er noch immer entschlossen ist, England zur Annahme seines Congresses zu nöthigen. Indessen kann sich diese Situation über Nacht ändern, das stelle ich nicht in Abrede.

Auf die vom 5. d. datirte Note, worin das dänische Cabinet unter Bezugnahme auf die von Frankreich, Rußland, England und Schweden 1720 und 1727 geleistete Garantie die bewaffnete Unterstützung dieser Mächte zur Wiedereroberung Schleswigs anruft, hat dem Memorial diplomatique zufolge noch keine der vier Mächte geantwortet. Aus diesem Schweigen lasse sich schon entnehmen, daß wohl keine dieser Mächte das Verlangen Dänemarks für hinreichend gerechtfertigt ansehe, um sich zur Intervention zu Gunsten Dänemarks unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu entschließen.

Die „Times" vom 23. d. führt heute den Gedanken aus, daß Frankreich, Rußland und Schweden ein riel größeres Interesse hätten, Dänemark hülfreich beizuspringen und und daß, wenn diese drei Mächte nichts thäten, England durchaus keine Veranlassung haben könne, mehr zu thun als jene. Sie schreibt: „Wollten wir der Stimme eines ritterlichen Enthusiasmus Gehör geben, so würden wir im Nu dem Gekränkten und Gebeugten zu Hülfe eilen. Aber die ruhige Vernunft tritt dazwischen und erinnert, daß es nicht unser Beruf ist alles Unrecht unter der Sonne gut zu machen, und daß wir keine Verbindlichkeit haben, die Beobachtung eines von uns mitunterzeichneten Vertrages mit Waffen-Gewalt zu erzwingen. Die Vernunft heißt uns auch erwägen wie wenig England dabei interessirt ist, die Gebietsabgränzungen des Europäischen Festlandes vor einer Abänderung zu bewahren. Ströme Bluts haben wir für jene glänzende Chimäre, das Europäische Gleichgewicht, vergossen, nur um es jedes Mal, so wie es hergestellt war, wieder aufgehoben zu sehen. Wenn Frankreich zahm zusehen kann, wie sein alter und getreuer Alliirter in den Staub getreten wird, so wissen wir aicht, warum wir weniger unempfindlich sein sollten . . . . Unsere Flotte ist von Lissabon heimgekehrt und nichts wäre leichter, als sie in die Ostsee zu senden. Aber wozu? Nicht zur See wird das Schicksal Dänemarks entschieden werden, und unsere kleine Landmacht könnte das Gemetzel vermehren, aber keinen dauernden Einfluß auf die Entscheidung eines Krieges üben, den 40,000 oder 50,000 Mann gegen Staaten führen, die im Nothfall eine zehnmal so große Streitmacht ins Feld zu stellen vermögen.... Die Mächte prahlen damit, daß England isolirt ist und in seinem Bemühen, die Ehre, den Frieden und das Staatsrecht Europas aufrecht zu halten, nirgends Unterstützung findet. — Sei es. — Aber mögen sie auch bedenken, daß sie ihren Triumph nicht über uns, sondern über sich selbst feiern. Ihr augenblicklicher Triumph sei ihnen gegönnt, aber nicht fern ist der Tag, da sie ihn bedauern werden." (Was man abwarten wird.)

In der gestrigen Bnndestagssitzung sollte, wie erwähnt, der Antrag gestellt werden, die Executions-Truppen in Holstein durch baierische und württembergische Reserven zu verstärken, und gemäß den in Würzburg soeben getroffenen Verabredungen ist anzunehmen, daß dieser Antrag die Majorität erhält. Ein Frankfurter Correspondent der „Presse" hält, insofern es das Verhältniß zu den deutschen Großmächten betrifft, die Annahme für irrelevant, da dieser Antrag sich wesentlich vom zurückgezogenen sächsischen unterscheidet und seine Spitze nicht, wie dieser letztere, gegen Oesterreich und Preußen, sondern gegen Dänemark richtet. Aber er bezeichnet, wie die Dinge jetzt liegen, jene Maßregel als eine überflüssige. Gelingt es den eben wieder eröffneten diplomatischen Verhandlungen, den Krieg zu beseitigen, so muß auch die Bundesexecution in Holstein bald ihr Ziel erreichen, und das auf Verstärkung derselben verwendete Geld sei geradezu zwecklos ausgegeben, und würden nament-

Feuilleton.

Die Giftwiese.

Eine eigenthümliche Erscheinung im nordwestlichen Theile von Georgia, Süd- und Nord-Carolina sowie auch in Tennessee kommt in den Gebirgsgegenden vor. Man nennt sie Milk Sick (kranke Milch), die ihre Entstehung giftigen Futterplätzen verdankt. Man hatte mich schon früher darauf aufmerksam gemacht, und meine Reise von Atlanta auf der Central-Rail-Road führte mich so in die Nähe des Mac Almoresthal, Walkers-County, daß ich der Versuchung nicht widerstehen konnte einen kleinen Abstecher dahin zu machen, wo sich eine solche Wiese befindet. In dem tief gelegenen Thal zwischen den beiden Bergen Lookout-Mountain und Peagon-Mountain liegt eine Stelle von ungefähr zwei Tagwerk groß, die als eine Giftwiese bekannt ist. Sorgfältige Umzäunung hält das Vieh von diesem Futterplatze ab. Ihre Vegetation ist in gar nichts verschieden von ihrer nächsten Umgebung, und das Gras stand innerhalb der Umzäunung eben so üppig und grün wie in der Nachbarschaft. Nachdem ich mich vorher versichert hatte, daß das Betreten dieses Platzes für, Menschen keine Gefahr bringe und sich mir auch sogleich ein Junge als Begleiter zu Diensten stellte, so war natürlich mein erster Gedanke, es müssen diese Nachtheile von giftigen Pflanzen herrühren, die an anderen Stellen, wo diese Krankheit nicht herrsche, noch unbekannt sind. Ich durchsuchte nun diesen Platz nach allen Richtungen ohne eine mir auffallende Pflanze zu entdecken, die ich nicht auch außerhalb der Umzäunung wieder gefunden hätte. Dabei will ich die Möglichkeit nicht absprechen, ob mir bei einer so dick bewachsenen Wiese von solcher Ausdehnung eine kleine giftige Pflanze nicht dennoch entgangen sei, da ich noch überdies mit einiger Beklommenheit vor der Ansteckung sie durchsuchte; was aber meine Ansicht über giftige Pflanzen am ersten zum Schwanken brachte, war der Umstand, daß diese Stellen nur so lange diese nachtheiligen Folgen für das Vieh behalten als der Thau auf den Gräsern haftet, und dann vermeidet auch das Vieh durch den eigenthümlichen widerlichen Geruch aller Giftpflanzen instinctmäßig solche Stellen. Die Gebirgsformation, welche diese Gegend umgibt, besteht aus schwarzem Schiefer, Kalk und Sandstein.

Da mir natürlich keine Gelegenheit geboten war die tödtlichen Wirkungen dieser Weide selbst zu beobachten, die in dortiger Gegend so allgemein bekannt sind, so kann ich nur erzählen, was mir aus vielen glaubwürdigen Quellen darüber mitgetheilt wurde, und zweifle nicht das es für meine Leser ebenso interessant sein dürfte wie es mich überraschte.

So lange Thau auf dieser Wiese liegt, sterben alle grasfressenden Thiere, zahme wie wilde, vom Genusse der darauf befindlichen Pfllanzen, und zwar je stärker der Thau desto schneller und heftiger die Wirkung. Ist die Wiese abgetrocknet, so schadet das Gras nicht mehr, was auch durch Erfahrungen insofern festgestellt wurde, als die Leute unter Mittagszeit das Vieh ohne Furcht auf die Weide lassen; nur gegen den Abend wird zeitig eingetrieben. Besonders Pferde und Kühe gingen schon viele auf diese Art zu Grunde, und wie viele Gründe mögen gefallen sein, bis man die Gefahr auf so enge Opfer zu beschränken vermochte. Hat das Vieh nur wenig bethaute Pflanzen gefressen, so wird die Krankheit eine langsame, und unglücklicherweise dann erst spät erkannt, wenn ihre Milch und Butter, besonders Letztere tödtlich auf den Menschen gewirkt haben. Sind auch vereinzelte solche Fälle bekannt wo davon ergriffene Menschen gerettet wurden, so war ihre Heilung doch nur sehr unvollkommen, und sie siechten ihre Lebenszeit. Auch das Fleisch von solchen erkrankten Thieren tödtet die Menschen und Raubthiere, und — ein Umstand der dabei wohl zu beachten ist — selbst im gekochten Zustande behält es diese giftige Eigenschaft bei. Die Erscheinungen nach dem Genusse sind folgende: Mattigkeit in den Gliedern, Traurigkeit und Ekel vor allen Speisen, dann folgt heftiger Durst, hervortretende entzündete Augen, denen ein übelriechender Geruch entströmt, entzündeter Magen und Brechreiz, trockene Haut bei fast unverändertem Puls, dann der Tod.

Frägt man nun bei den Leuten nach ihrer Meinung über die Ursache dieser höchst auffallenden Erscheinung, die leider bis zur Zeit noch nicht wissenschaftlich aufgeklärt ist, so sind ihre Ansichten sehr getheilt, und manche glauben es sei Malaria, die aber unmöglich so enge Gränzen halten würde, da das Vieh längst der Umzäunung auch ohne Schaden des Morgens und Abends auf die Weide geht, Malaria auch noch überdies in der Ebene und sumpfigen Stellen von allen südlichen Staaten vorkommt, ohne solche Wirkungen zu erzeugen. Andere schreiben es giftigen Ausdünstungen der Erde zu und vermuthen Blei, Antimonium, Arsenik in großen Quantitäten im Untergrund. Blei kommt allerdings in der Nähe sehr viel vor, und daß die Ausdünstung der Erde hiebei eine große Rolle spielt, beweisen wohl die schädlichen Niederschläge in dem Thau am besten.

Die an Naturschönheiten so reiche Gegend besitzt auch noch sehr interessante Mineralquellen, die als Bäder großen Ruf genießen, und von denen wahre Wundercuren erzählt werden. Schon die Indianer erkannten ihre Heilkräfte und kamen von entfernten Gegenden, um sich von ihren Krankheiten zu befreien. Als sie das Land verlassen mußten, suchten sie durch Eintreiben von großen Baumstämmen die vorzüglichsten Quellen zu zerstören, was aber keine weiteren Folgen zurückließ, als daß jene Stämme von den weißen Nachfolgern wieder herausgezogen wurden, und zwar größtentheils ganz versteinert.

Ueberall trifft man sehr reichhaltige Quellen und sehr viele mit mineralischen Bestandtheilen wie Eisen, Stahl, Schwefel, Salz mit allen Beimischungen etc.; aber die Me-

lich den deutschen Großmächten, welche ohnehin die schwere Last der Inpfandnahme Schleswigs tragen, ganz überflüssige Kosten aufgebürdet. In dem Falle aber, daß der Krieg fortdauern und dann unfehlbar große Dimensionen annehmen würde, sei gleichfalls nicht abzusehen, was die Vermehrung der Landtruppen in Holstein nützen sollte. In diesem Falle würden doch voraussichtlich die Dänen sich wohl hüten, eine Diversion zu Lande in Holstein zu machen, wohl aber dürften sie suchen, die holsteinischen Häfen und Küsten zu beunruhigen, und dem würden die Truppen aus den deutschen Binnenländern absolut nichts entgegenzusetzen haben. In dem Falle wäre das allein Geeignete die Vermehrung der Artillerie an den bedrohten Puncten. Jedenfalls also komme der Antrag post festum, und immer mehr zeige sich, wie weit praktischer die Bundes-Majorität gehandelt hätte, sich dem österreichisch-preußischen Antrage vom 14. Jänner anzuschließen, anstatt demselben allerlei protocollarische Hindernisse entgegenzustellen und sich neben den handelnden Regierungen von Oesterreich und Preußen mit unfruchtbaren Protesten und Negotiationen aufzupflanzen.

Die „Weimarsche Zeitung" erklärt die Angaben der „Neuen Würzburger Zeitung" bezüglich der auf der Minister-Conferenz in Würzburg gestellten Anträge und der dabei hervorgetretenen Opposition für durchaus unrichtig. Die verhandelten Gegenstände sind eingehend besprochen und in vollkommener Eintracht erledigt worden. Altenburg war auf der Conferenz nicht vertreten.

Am 18. d. haben Herr Drouyn de Lhuys und Herr Kern eine Convention unterzeichnet, die in 10 Artikeln die neue französisch-schweizerische Gränze im Dappenthal nach den Bestimmungen des Vertrages vom 8. December 1862 genau festellt.

†† Krakau, 26. Februar.

Das heutige Verfassungsfest wurde durch ein solennes Hochamt gefeiert, das der hochwürdige Bischof Gałecki mit zahlreicher Assistenz in der hiesigen Kathedralkirche um 10 Uhr Vormittags celebrirte und dem die k. k. Behörden, die hohe Generalität mit sämmtlichen dienstfreien Staats- und Oberoffizieren, der Stadtmagistrat, Repräsentanten der k. k. Jagiellonischen Universität und andere Corporationen und zahlreiche Andächtige beiwohnten und das mit der Absingung der Volkshymne beschlossen wurde.

Der „C. Oesterr. Ztg." schreibt man aus Lemberg, 21. Februar: „Die Untersuchungen und Haussuchungen dauern noch fort und leider nicht ohne Grund. Zahlreiche Verhaftungen sind im ganzen Lande vorgenommen worden; aus dem Geständnisse der Verhafteten hat man wenig Aufklärungen geschöpft; aber die Papiere, deren man bei den Haussuchungen habhaft wurde, die Schriftstücke und Gegenstände, die man auffing, haben den Beweis einer Organisation geliefert welche dazu bereit gehalten wird, im Nothfalle in Galizien selbst loszuschlagen. Die National-Regierung betrachtet Galizien als einen Theil Polens. In ihren Schriftstücken wird es der Oesterreich zugefallene Antheil vom entwendeten Raube genannt. Das Land ist in Nationalbezirke eingetheilt, die ihren Bezirksvorstand haben; Lemberg und Krakau haben ihren Stadtchef. Die Untersuchung bei einem Bildhauer, in dem man den Bezirkschef von Krakau vermuthete, gab sehr interessante Resultate. So z. B. fand man in einer hohlen Gipsbüste eine Instruction der National-Regierung wegen derjenigen Bürger, die sich lässig oder unwillig zeigen sollten, eine Bestallung oder ein Amt anzunehmen. Das Vaterland, heißt es da, sei im Krieg. Jeder Angestellte sei ein Soldat, der auf einem schweren Posten stehe. Weigere er sich, diesen anzunehmen, so sei er ein Deserteur und es dürfe keine Deserteure geben. Auch einer geheimen „Presse," die nach Tarnow, nebst allen Utensilien einer geheimen Druckerei, versendet wurde, kam man auf die Spur; sie sind sammt und sonders confiscirt worden. Endlich gaben die in Krakau entdeckten Schriftstücke Kenntniß, daß ein allgemeines Aufgebot aller wehrfähigen Leute zur Insurrection bevorstehe. Dem ist man nun durch die hier entdeckten Papiere so ziemlich auf den Grund gekommen. Bei dem Sohn eines ehemaligen Gubernialrathes entdeckte man einen Befehl der National-Regierung, wonach bis zum 8. d. die allgemeine Conscription aller Individuen von 20—50 Jahren durchgeführt sein und alle Officiere bis zum 1. Februar einrücken müssen. Die Bevölkerung wird in drei Classen getheilt: in solche, welche dienen können, in solche, welche Schwäche und häusliche Pflichten vom Dienste abhalten und in Fremde. Frauen und Männer werden aufgefordert, was sie an Gold und Silber haben, abzuliefern, um national-polnische Münze schlagen zu können. Endlich wurde noch ein Plan der Stadt Lemberg mit sehr feinem Crayon auf Strohpapier gezeichnet entdeckt, wo zwei roth punctirte Linien die Wege anzugeben schienen, auf denen man von zwei Seiten her in die Stadt dringen könnte, und dann vor dem Criminalgebäude Aufstellung zu nehmen und sich vor dem Gouvernementsgebäude zu vereinigen. Auch ein Mann, in dem man den Mörder Kuczynski's vermuthet, wurde entdeckt; sein Notizenbuch war ein merkwürdiges Polizeiregister einzelner Persönlichkeiten. Die Vermuthung, daß man gesucht habe, die Verbindung nach Ungarn hin auszudehnen, hatte ebenfalls Bestärkung erhalten."

Aus Lemberg, 20. Februar, wird der „Bohemia" geschrieben: Die National-Regierung nimmt einen gewaltigen Anlauf, den bewaffneten Aufstand wieder aufleben zu lassen. Wieder aufleben, ist der rechte Asudruck, denn er ist eigentlich so gut wie todt. Daß sich Bosak im Lublin'schen herumtrieb und nun aus guten Gründen sich aus diesem beengten Revier in's Sandomir'sche begab, um dort jene „vortheilhafte Position" in den Wäldern von Świętykrzyż einzunehmen und daß er den Russen sogar im vorigen Monat einen Verlust von 8 Todten, sage acht Todten, zugefügt haben soll, das kann man wohl wahrhaftig keine Insurrection nennen. Ebensowenig kann es als „Krieg" angesehen werden, wenn Schaaren bald da bald dort Wehrlose überfallen, sie mißhandeln, tödten und plündern. Indessen wird uns mit öffentlicher Heimlichkeit versichert, daß es nächstens „besser" werden, und nicht nur in Russisch-Polen im großen Styl, sondern auch hier losgehen soll und zwar am 16. März; das stört indessen unsere Ruhe nicht. Allerdings werden Steuern gesammelt, aber statt Silber und Sold, auf welches es abgesehen ist, bekommen die Sammler, ob sie schmeicheln oder drohen, meist nur Reden, deren Klang nichts unähnlicher ist, als der des Silbers, worüber die „Lemb. Ztg." curiose Dinge berichtet. (Es kam sogar kürzlich vor, daß gegen einen überaus eifrigen Steuersammler der Kettenhund losgelassen wurde, und ein anderer war nahe daran, von einer resoluten Victualienhändlerin mit heißem Wasser abgebrüht zu werden.) Das Wenige, was eingeht, dient übrigens zum größten Theil nur dazu, den Beamten der Nationalregierung ihren Gehalt auszuzahlen. Vom Rest kommt ein Rest der Insurrection zu Gute; es werden Patronen gemacht, Waffen gekauft und Insurgenten mit Kleidern versehen, aber gar Manchem von ihnen thut es gar zu leid, von einer Kugel oder einem Bayonnet Löcher in den neuen Pelz machen zu lassen, er will ihn mit Frieden genießen, denn er liebt ihn und die Juchtenstiefel mehr als die Freiheit, er weigert sich, in seinen Pelz verschanzt, auszurücken und drohet man ihm, so drohet er wieder — mit Anzeige bei den Behörden, und so bleibt er im friedlichen Besitz seines insurrectionellen Pelzes und wandelt durch's Leben auf gesetzlichem Wege in revolutionären Stiefeln. Man muß nur 100 oder 200 Meilen westlich von hier wohnen, um im Ernst sich von revolutionären Federn einreden zu lassen, im Frühjahre werde, wie sich neulich ein polnisches Blatt ausdrückte, eine „organisirte Armee im Felde stehen" und unter Beihilfe verschiedener Ereignisse in Europa die russische Macht bei einem déjeuner à la bayonnette aufzehren. Die Bevölkerung hat die Sache hier wie jenseits der Gränzen herzlich satt, sie will nichts mehr geben, zum Theil weil sie nichts mehr zu geben hat, und — point d'argent, point d'insurgent, denn wie sich aus amtlichen Quellen ergibt, besteht die insurrectionelle Mannschaft fast nur aus Leuten, die das ziemlich gefahrlose Handwerk eines vacirenden oder „herübergedrängten" Insurgenten bequemer finden, als ihre frühere, wenn auch nicht angestrengte Beschäftigung. Im Herbste hörten wir einmal, es würden 8 Corps à 1200 Mann aus Galizien nach dem Königreich einrücken. Achtmal zwölfhundert gab damals etwa 1600, nämlich nicht nach Adam Riese's, sondern nach Sir John Fallstaffs Rechenbuch. Diesmal aber kommt es auch nicht auf diese Ziffer „Herüberzudrängender." Es ist auch überhaupt nur eine „organisirte Armee" ohne Zahl (jedoch darum nicht unzählbar) versprochen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Febr. Se. Majestät der Kaiser empfing gestern den FML. Prinzen Alexander von Hessen und heute den Flügel-Adjutanten des Königs von Preußen, General v. Manteuffel, in besonderer, mehr als eine Stunde dauernder Audienz.

Der k. k. Major Prinz Nikolaus von Württemberg ist heute aus Schleswig-Holstein hier angekommen, wo derselbe seinen verwundeten Bruder, den General Prinzen von Württemberg, besucht hatte. Gleich nach seiner Ankunft wurde derselbe zu Sr. Majestät dem Kaiser berufen, und konnte die Mittheilung machen, daß sich das Befinden des Generals wesentlich gebessert habe.

Die bereits für übermorgen angesagt gewesene Rückkunft Sr. Excellenz des Herrn siebenbürgischen Hofkanzlers Grafen Nádasdy ist durch einen in seiner Familie eingetretenen Incidenzfall für eine kurze Zeit vertagt worden. Dieselbe wird jedoch demnächst erfolgen. Ueber das Befinden des Grafen Nádasdy lauten die Berichte sehr erfreulich.

Unter den dem patriotischen Damen-Hilfscomité eingesendeten Beiträgen befindet sich ein Paket von kleinen Münzsorten im Werthe von 2 fl., mit der Aufschrift: „Vom Kronprinz Rudolph." Es waren dies Ersparnisse vom Taschengelde, die sich Se. kais. Hoheit nicht nehmen ließ, den verwundeten Kriegern zu widmen.

Die zwölf Tapfern, welche die Trophäen hieher begleitet haben, wurden gestern im Hofstallgebäude als eine bei den eroberten Waffen stehende Gruppe photographirt; das Lichtbild wird vervielfältigt und der Ertrag, der aus dem Verkaufe desselben erzielt wird, den Verwundeten und dem Gablenzfonds gewidmet.

Wie die „Boh." aus zuverlässiger Quelle erfährt, ist die Verwundung des Herzogs von Württemberg eine so bedeutende, daß dem tapferen General die Wahl gestellt worden, entweder sich den Fuß amputiren zu lassen, oder sich einer langwierigen Cur zu unterziehen. Die Cur dürfte jedenfalls mehrere Monate in Anspruch nehmen. Der „N.P.Z." schreibt man aus Schleswig, 21. Febr. Das Befinden des tapfern Prinzen hat sich leider in den letzten Tagen eher verschlimmert, als verbessert. Als ich vorgestern Se. Hoheit besuchen wollte, um mich nach seinem Befinden zu erkundigen, litt derselbe unsägliche Schmerzen, so daß er kein Wort mit mir sprechen konnte und mich kaum erkannte. Man fürchtet, daß die beiden durch einen Schuß zerquetschten Fußzehen nun doch abgenommen werden müssen.

Der „Gr. Tgp." wird aus einem Privatbriefe folgendes mitgetheilt: Den Tag nach der Schlacht von Oeversee kam ein Mann vom Infanterie-Regiment König der Belgier zu seinem Hauptmann und meldete sich krank mit den Worten: „Herr Hauptmann, ich glaub', ich bin ein bischen blau in der Seite." Auf die Aufforderung des Hauptmanns zeigte er ihm die angeblich blaue Seite, und da zeigte es sich, daß dem wackeren Steirer eine Streifkugel vorn in den Leib und rückwärts wieder hinausgedrungen ist.

Die Zeitung von Parma vom 16. d. gibt einige Nachrichten über die Testaments-Verfügungen der Ex-Herzogin von Parma. Ihr Testament befindet sich, diesem Blatte zufolge, noch in den Archiven von Parma. Es heißt darin, daß der Herzog von Chambord zum Testaments-Executor gewählt worden ist. Das hinterlassene Vermögen der Herzogin soll etwa 14 Millionen betragen; es sollte in fünf Theile getheilt werden, deren zwei dem ältesten Sohn Robert, die drei anderen den übrigen Kindern Henri, Marguerite und Alice zufallen würden. Dem Grafen Ferdinando Scotti von Piacenza wäre eine Jahresrente von 1500 Francs und der Gräfin Coimi-Comoni eine Jahresrente von 1000 Francs ausgesetzt worden. Der Testaments-Executor hat aus dem Hause der Erben sämmtliche Beamte und Diener entlassen, welche nicht aus Parma gebürtig sind. Der Palast in Venedig ist geschlossen, und der Wohnsitz der Prinzen ist nach dem Schlosse Frohsdorf verlegt worden.

Deutschland.

Eine Veröffentlichung des dänischen Kriegsministeriums vom 21. meldet, daß die Stellung der deutschen Truppen zwischen Kolding im Norden und Schottburghuus im Westen unverändert sei. Schottburghuus, bemerkt die „NPZ.", liegt an der Straße zwischen Kolding und Ripen, in der Mitte des Jütisch-Schleswigschen Gränzstrichs, nämlich $3\frac{1}{2}$ Meilen von Kolding und etwa $3\frac{3}{4}$ Meilen von der Mündung der Königsau. Der Landstrich, welcher zwischen der jetzigen Gränze und der Straße von Kolding nach Schottburghuus umschlossen wird, gehört übrigens zu den zwischen Jütland und Schleswig streitigen Districten; die alte Zollgränze zwischen beiden überwies ihn auch früher fast ganz an Schleswig. Die Alliirten sind also nur über die trockene Gränze bis zur Koldingau gegangen; daß die Besetzung dieses südwärts in Schleswig hineinragenden Abschnitts für ein Corps, welches Nordschleswig occupiren soll, eine strategische Nothwendigkeit ist, ergibt ein Blick auf die Karte; Wonsild, das letzte schleswigsche Dorf auf der Straße von Hadersleben nach Kolding, liegt in gleicher Höhe mit dem obengenannten Schottburghuus.

Den kleineren Recognoscirungen vor Düppel durch die einzelnen Brigaden folgte, wie erwähnt, am 22. eine allgemeine, wobei namentlich die preußische Brigade Gröben von der 13. (westphälischen) Division zwischen Satrup und Sandberg ins Gefecht kam. Der Feind, schreibt man der „N. P. Z.", hatte noch einen Theil des Vorterrains vor den Trümmern des niedergebrannten Dorfes Düppel inne. Mit Anbruch des Tages begann die Vorwärtsbewegung und der Erfolg. Auf allen Puncten wich der Feind Schritt für Schritt, von Knick zum Knick in seine Werke zurück. Einzelne Compagnien der Avantgarde zeichneten sich aus, namentlich aber die 3. des 6. westphälischen Inf.-Regiments Nr. 55 unter Hauptmann v. Gerhardt. Dieselbe war im Kartätschbereich des Feindes. Von den 5 Offizieren der Compagnie sind alle verwundet; Lieutn. Bendemann zerriß eine Kartätsche Epaulett und Kragen und streifte ihm leicht den Hals. Außerdem verlor die Compagnie 1 Todten und eine Anzahl Verwundete. Von den übrigen exponirteren Truppen werden das brandenb. Jägerb. Nr. 3 (Labbener Jäg.) und das brandenb. Füsil.-Regmt. Nr. 35 genannt. 3 dänische Feldwachen sind überrumpelt und etwa 200 Gefangene gemacht worden. Der Feind hat bei diesem Gefecht zum erstenmal in diesem Krieg Gebrauch vom Bayonnet gemacht. In einem andern Bericht heißt es: Das Gefecht begann um 6 und wurde um $10\frac{1}{4}$ Uhr abgebrochen. Der Verlust der Dänen an Todten und Verwundeten, unter beiden mehre Offiziere, war nicht unbeträchtlich, und von den Brigaden Canstein und Röder, welche zusammen nur 3 Todte und 7 Verwundete zählten, sind 193 Gefangene, darunter 2 Offiziere und viele Unteroffiziere, eingebracht. (Nach dem „Staatsanz." wurden auch Fahnen dem Feind abgenommen.) Die Brigade Gröben, welcher der Feind einen starken Widerstand entgegensetzte und die deshalb etwas mehr litt, hatte 66 Gefangene gemacht und zählt 3 Todte und 18 Verwundete, darunter 4 Offiziere; diese letzteren (nur leicht verwundet) sämmtliche von der 3. Comp. des 6. westphäl. Inftr.-Rgmts. Nr. 55. Dem General v. Gröben und 2 Offizieren, Hauptmann v. Dörnberg und Lieutn. v. Sydow, sind die Pferde unter dem Leibe erschossen, bez. verwundet. — Der Zweck dieser Recognoscirung war von vorn herein kein anderer, als der, die feindlichen Vortruppen bis an die Schanzen, zu genauer Recognoscirung derselben, zurückzuwerfen.

Aus Hadersleben, 23. Februar, Abends, wird gemeldet: Die dänischen Vorposten, welche gegenüber der preußischen Garde in Gudsoe stehen, haben mit derselben fortwährend kleine Plänkeleien. Die Besatzung der Festung Friedericia beträgt 6000 Mann, worunter viele Schleswiger.

Der Commandant der gepanzerten dänischen Batterie Rolf Krake hat unterm 18. folgenden Bericht über das Gefecht (gegen die preußischen Batterien) im Eckensund erstattet. Ein Lieutenant und 3 Mann sind verwundet. Das Fahrzeug zeigt rund herum Spuren erhaltener Schüsse, im Ganzen ungefähr 100. Die Schanzkleidung der Backbordseite hat 56 Löcher. Jedoch sind das Schiff selbst, der Thurm, die Geschütze nnd die Maschine in kampftüchtigem Zustand. (Der Commandant behauptet, das Fahrwasser habe ihm nicht erlaubt, so westlich zu kommen, um zu sehen, ob der Sund passirbar sei; das Schiff habe indessen 60 Schüsse gegen die preußischen Batterien und gegen die Stelle gefeuert, wo man die Brücke vermuthet habe. Der „Rolf Krake" ist ein langes, schmales Schiff, gepanzert mit $4\frac{1}{2}$zölligen Eisenplatten. Er ist in England nach dem amerikanischen Monitorsystem gebaut, d. h. seine ganze Wirksamkeit concentrirt sich in einem kantigen, auf dem Verdeck ruhenden, drehbaren und mit 6zölligen Panzern versehenen Thurm oder Fort. Derselbe hat 2 Schießscharten, hinter denen eine 68pfündige und eine 84pfündige Pairhans-Kanone stehen. Der Schiffsrumpf hat die absonderliche Einrichtung, daß er vermöge nach Belieben einzulassenden oder durch die Maschine auszupumpenden Wassers seine Bordhöhe von 13 Fuß bis 15 Zoll variiren lassen kann; hoch liegt er auf der Fahrt, tief im Gefecht.

Mit der Desarmirung und demnächstigen Schleifung der Dannewerke und der Befestigung bei Missunde ist bereits unter Leitung preußischer und österreichischer Genie-Offiziere und Artilleristen der Anfang gemacht. Am schwierigsten ist dabei die Desarmirung und Wegschaffung der in gewaltigen Massen aufgehäuften Munition. Dazu reichen die augenblicklich vorhandenen militärischen Kräfte kaum hin. Mit Freude und Eifer stellt die Bevölkerung der Stadt Schleswig, sowie des platten Landes Militärbehörden sich zur Verfügung, namentlich seitdem den Arbeitern die colossalen Holzvorräthe und der gewonnene Grund und Boden den früheren expropriirten Eigenthümern als Lohn zuerkannt worden.

Wie ein Times-Correspondent aus Sonderburg berichtet, war die Ueberraschung, Demüthigung und Entrüstung der dänischen Officiere über das Verlassen der Dannewirke so ungeheuer, daß viele ihre Säbel zerbrachen.

Am 25. d. sollte eine Massendeputation aus allen Landestheilen des Herzogthums Schleswig sich in Rendsburg versammeln. Man erwartete, daß gegen 2000 Deputirte eintreffen und nachdem sie sich gesammelt und in freiwillig gegebenen Quartieren für die Nacht untergebracht sein werden, am nächsten Morgen in mehreren Extrazügen nach Kiel abreisen, um dem Herzog Friedrich zu huldigen.

Die Verordnung der Civilcommissäre für Schleswig, betreffend den Gebrauch der deutschen Sprache in Kirche und Schule, lautet wörtlich:

„I. In allen Kirchspielen der Propstei Flensburg, mit vorläufiger Ausnahme der Wiesharde, also der Kirchspiele Bau, Wallsbüll, Großen-Wiehe, Norder-Hackstedt; ferner in den zur Propstei Husum und Bredstedt gehörenden Kirchspielen Viöl, Joldelund, Olderup und Schwesing, und endlich in den zur Propstei Grottorff gehörenden Kirchspielen Treia, Ulsbye nnd Fahrenstedt, Havetoft, Satrup, Strurdorf und Thumbye, Boel und Norderbrarup soll fortan die Deutsche Sprache die ausschließliche Unterrichts-Sprache in allen Schulen und die ausschließliche Kirchen-Sprache sein. II. Für den Unterricht in den Schulen treten dieselben Bestimmungen ein, welche für diejenigen Kirchspiele gelten, in denen die Deutsche Sprache bisher schon die alleinige Unterrichtssprache war. III. Der öffentliche Gottesdienst darf durchweg nur in Deutscher Sprache abgehalten werden; für andere gottesdienstliche Handlungen wird ausnahmsweise und in den Fällen der Gebrauch der Dänischen Sprache gestattet, in denen die Betheiligten dies ausdrücklich wünschen. IV. Für die von den vorstehenden Bestimmungen vorläufig noch ausgenommenen Kirchspiele der Wiesharde werden die nöthigen Verordnungen erfolgen, sobald die eingeleiteten Erörterungen eine genaue

---

dicinal-Springs im Besitze des Hrn. Gordon sind bei weitem die Berühmtesten, und Kranke finden auch dort die beste Verpflegung, daher sie jährlich viele Badgäste anziehen. Man zählt dort zwölf Quellen auf einen kaum 50 Schritt langen Raum, die oft neben einander aus der Tiefe emporsprudeln, und wovon jede ganz verschiedene Stoffe enthält, wie Stahl, Eisen, Magnesia, Schwefel, Salz ꝛc. Von einem benachbarten Hügel Taylors Ridge, ist eine herrliche Aussicht in die Gebirge, und jeder Badgast kennt die Buena Vista, von wo aus man viele größere Berge zählen kann, wovon einige schon über der Gränze stehen, wie im Westen der Sand Mountain von Alabama und der Smoky Mountain nördlich in Nord-Carolina. Die Gegend ist sehr fruchtbar, wie uns die üppigen Wiesen und und schönen großen Waldbäume bezeugen. Auch gedeiht der Obstbau vortrefflich, und sehr guter Cider von Aepfeln wird dort bereitet. Auch viele sehr interessante Tropfsteinhöhlen sollen in der Nähe vorkommen. („Ausl.")

Zur Tagesgeschichte.

** [Eine böhmische Köchin.] Das Prager Comité zur Förderung der Heilpflege der Verwundeten hatte durch seine Hamburger Mitglieder für das Offiziersspital in Schleswig eine Köchin zu engagiren. Der Zufall fügte es, daß sich in Hamburg eine böhmische Köchin fand, welche denn auch alsbald nach Schleswig gesandt wurde. Man kann sich die freudige Ueberraschung denken, mit welcher die verwundeten Offiziere — größtentheils Böhmen — die Nachricht empfingen, daß sie nun wieder die gewohnten heimatlichen Speisen erhalten werden und mit welchem Jubel die Pani Mariánka, als sie das erstemal den „Auflauf" auftrug, begrüßt wurde.

** In Betreff der Trichinen-Krankheit veröffentlicht die kön. Regierung in Potsdam jetzt die Resultate der Erfahrungen, welche sich im Laufe des vorigen Jahres herausgestellt haben. Es hat sich danach bestätigt, daß die Trichinen durch längeres, mehrere Wochen andauerndes Pökeln getödtet werden, daß heiße Räucherung der Würste die Trichinen schon binnen 24 Stunden tödtet, daß aber die Fixräucherung dieselben nicht tödtet, und daß die Behauptung, der reichliche Genuß von Branntwein mache das trichinenhaltige Schweinefleisch unschädlich, völlig unrichtig ist.

** Der am 10. Jänner von Hamburg nach New-York abgegangene Postdampfer „Germania", Capitän Ehlers, ist unterwegs einer großen Gefahr glücklich entgangen. Am 24. gegen Morgen meldete der wachhabende Officier dem Capitän, daß aus dem Güterraum Rauch hervorkäme. Sofort ließ der Capitän Ehlers die Maschine anhalten, um die ganze Dampfkraft für die Pumpen und Spritzen zu verwenden. Der Rauch kam zwischen Theekisten hervor, die nebst anderen Gütern in Southampton geladen waren. Nachdem die Spritzen bedeutende Quantitäten Wasser in der betreffenden Richtung geworfen hatten und eine große Zahl Theekisten hinweggeräumt waren, erreichte man endlich mehre in vollen Flammen stehend, und es gelang dann bald, des Feuers Herr zu werden, so daß vom Augenblicke der Entdeckung bis zur gänzlichen Unterdrückung kaum drei Stunden verflossen waren. Die Passagiere verschliefen sämmtlich die Gefahr; nur ein einziger Passagier, ein amerikanischer Capitän, durch den plötzlichen Stillstand der Maschine geweckt, war Zeuge des Ereignisses und berichtet als solcher, daß sowohl Capitän Ehlers als die übrigen Officiere sammt der ganzen Mannschaft im Moment der Gefahr die größte Ruhe bewahrten.

Uebersicht des Zahlenverhältnisses des Deutsch sprechenden und des Dänisch sprechenden Theils der Bevölkerung gewähren. V. Die Kirchenvisitatorien der Propsteien Flensburg, Husum und Bredstedt sind mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt."

Ueber die Absetzung des Polizeimeisters Hammerich in Flensburg, dem Feldmarschall Wrangel trotz der Warnungen der deutschen Bürger Vertrauen schenkte, schreibt man der „S.-H. Z." Folgendes: Der gute Mann wäre heute noch Polizeichef der Stadt, wäre man nicht durch einen ganz besonderen Zufall in den Besitz eines Briefes gelangt, den Hammerich erst kürzlich an einen hohen Beamten in Kopenhagen schrieb, worin er unter Anderem sich rühmte, den alten „Fuchs Wrangel" und den von schleswigschen Verhältnissen ein „Quärkchen" (Diminutiv für Quark) verstehenden Herrn von Zedlitz bereits über den Daum gedreht zu haben.

Der durch den preußischen Civilcommissär aus Schleswig ausgewiesene Dr. Rasch hält sich jetzt in Kiel auf, und hofft in einigen Tagen in das Hauptquartier des k. k. österreichischen Generals Baron v. Gablenz abzureisen. Der General schrieb ihm auf seinen Wunsch um Aufnahme in sein Hauptquartier in sehr liebenswürdiger Weise, daß ihm sein Aufenthalt angenehm sein, und er ihm in der Ausübung seines Berufes sicherlich nichts in den Weg legen würde, da sein Benehmen in jeder Weise offen und gerade sei, und ihm nur lieb sein könne, wenn dies durch die Presse bekannt würde. Mit diesem Briefe hat sich Dr. Rasch nun an den österreichischen Regierungs-Commissär, Grafen Revertera, gewendet, und denselben um einen Geleitsbrief in das Hauptquartier des FML. v. Gablenz ersucht. Auch der in Flensburg von dem preußischen Commandanten verhaftete Correspondent des Siècle, d'Arnould, ist in Begleitung des französischen Consuls in Kiel, Herrn Valois, der speciell zu dem Zwecke nach Flensburg gereist war, um ihn zu befreien, angekommen. Er brachte zehn Tage ohne Verhör auf der preußischen Hauptwache zu. Wie ich höre, will die französische Regierung eine umfassendere Genugthuung fordern.

Aus Gotha berichtet die „Südd. Ztg.": Der von dem Herzog Ernst vor einigen Tagen nach Berlin entsendete Ordonnanz-Officier Freiherr v. Schleinitz hat dem Könige von Preußen eine Beschwerde des Herzogs über die seinem Cabinetsrathe Dr. Tempeltey widerfahrene Ausweisung aus Flensburg und dem Herzogthume Schleswig überbracht. Der Herzog bezieht diesen Act gewaltthätiger Polizeiwillkür auf seine eigene Person, und soll, wie man hört, in entschiedenem Tone auf Genugthuung dringen.

Die württembergische erste Kammer hat über Antrag ihres Präsidenten Grafen v. Rechberg in ihrer Sitzung am 18. d. der österreichisch-preußischen Armee für deren seltene Bravour ihre Anerkennung kundgegeben. Zugleich hat sie Sr. Hoheit dem verwundeten Herzog Wilhelm von Württemberg ihre Theilnahme ausgesprochen.

Die in Liebitsch stationirten ostpreußischen Ulanen haben wieder, und zwar diesmal unter besonderer Betheiligung des Wachtmeisters Ennulat, einen wichtigen Fang gemacht durch die Beschlagnahme von 15 Centnern für die polnischen Insurgenten bestimmter Munition. Das betreffende Fuhrwerk wurde vor dem Kruge bei Gremboczin — einem Dorfe auf der Chaussee zwischen Thorn und Straßburg und etwa eine Meile von ersterem Orte entfernt — festgehalten. Die Munition besteht in verarbeiteten scharfen Patronen in zweierlei Form. Ein Theil ist in gewöhnlicher Weise mit der Kugel versehen, bei dem andern Theile bilden 5—6 als Kugel abgebundene Rehposten das Geschoß.

Frankreich.

Paris, 23. Februar. Der „Moniteur", der vom Einrücken der Deutschen in Jütland kein Wort gesagt hatte, gibt heute an der Spitze seines Bulletins folgende Auskunft: „Verschiedene Depeschen aus Wien und Berlin versichern, daß der Einmarsch der österreichisch-preußischen Armee in Jütland rein zufällig sei, und heute Abend meldet man aus London, daß die alliirten Truppen sich wieder zurückgezogen hätten." Die „France" erklärt darauf, daß sie sich zufrieden gebe. — Wie der „Moniteur" anzeigt, sind durch den ungeheuern Schneefall im Süden Frankreichs auch die Telegraphenverbindungen unterbrochen. — Herr Gutierrez de Estrada und noch drei Mitglieder der mexicanischen Deputation haben sich gestern nach Brüssel zum Erzherzog Maximilian begeben. — Der gesetzgebende Körper hat gestern den von der Regierung für das Leichenbegängniß Billault's begehrten Credit von 18.500 Francs ohne weitere Discussion einstimmig bewilligt. In derselben Sitzung ward ferner der Gesetzentwurf eingebracht, der pro 1864 das Contingent von 100.000 Mann einberuft. Der „Constitutionnel" benutzt diese Gelegenheit, um „das der „Kölnischen Ztg." von hier gemeldete Gerücht, daß das französische Armee-Contingent pro 1864 von 100.000 Mann auf 150.000 Mann würde gebracht werden, so wie das durch andere Blätter verbreitete Gerücht von einem bei Helfaut einzurichtenden Lager für vollständig falsch" zu erklären und fügt hinzu: „es hat sich in unserer Situation absolut nichts geändert."

Der Proceß gegen Greco, Trabucco, Imperatori und Scaglioni (in Mazas gefangen) und Mazzini (abwesend) kommt nächsten Donnerstag vor das Zuchtpolizeigericht. Die Anklage des Kaiserlichen Generalprocurators schließt wie folgt: Noch nie wurde ein Verbrechen mit größerer Geschicklichkeit vorbereitet, noch nie waren Verschwörer besser ausgewählt und mit schrecklicheren und sichereren Waffen ausgerüstet worden. Noch nie war ein Attentat gegen die ganze Gesellschaft seiner Ausführung näher, als die Wachsamkeit der Behörde diese Absichten durchschaute und diese Complotte vereitelte und die Schuldigen der Justiz überlieferte. In Folge dessen sind die genannten Greco, Trabucco, Imperatori, Angelo Scaglioni und Mazzini (dieser letztere abwesend) angeklagt, im J. 1863 und 1864 durch einen zwischen ihnen übereingekommenen Beschluß zum Handeln ein Complot gebildet zu haben, das ein Attentat auf das Leben des Kaisers zum Zwecke hatte, welchem Complot ein ausgeführter oder in Ausführung begriffener Act gefolgt ist, Verbrechen, vorgesehen in den Art. 86 und 89 §. 1 des Strafgesetzbuches.

Rußland.

Der Kaiser von Rußland hat dem Legationsrath Grafen Edmund Ludolf, österreichischem General-Consul in Warschau, das Exequatur ertheilt.

Der „Schl. Ztg." wird aus Warschau, vom 22. d. M. geschrieben: Vorgestern früh wurde wieder ein großer Gefangenen-Transport nach Rußland abgefertigt. Der Zug bestand diesmal großentheils aus Damen. Mit demselben Zug wurde auch der berühmte Kanzelredner P. Stecki abgeschickt, welcher zu 6jähriger (also nicht, wie die „Chwila" meldete, 12jähriger) schwerer Strafarbeit in Sibirien verurtheilt ist. Daß ihm hier Ketten angelegt worden seien, wird erzählt und geglaubt.

Unter dem Datum Włocławek, 22. Febr., schreibt man der „N. P. Z.": Se. Maj. der Kaiser hat dem Gutsbesitzer Feige, dessen kluge und tapfere Vertheidigung ich neulich erzählte, auf Vorschlag der Behörden den St. Annenorden 3. Classe mit Schwertern für Tapferkeit verliehen. Daneben aber ist es charakteristisch für die Erbärmlichkeit und Begriffsverwirrung der Menschen, daß viele der Bekannten des Feige ihm nach seiner tapfern That den Rücken gedreht haben, und daß der polnische „Patriotismus" in seinen Krakauer und Posener Organen Zeter über die „Niederträchtigkeit" schreit, mit der ein Deutscher es gewagt habe, durch einen Mord sich der über ihn verhängten Strafe zu entziehen! Die Damen bejammern laut die Jugend des interessanten, durch Feige erschossenen Majewski, und wenn man sie fragt, ob Feige besser gethan haben würde, sich abschlachten zu lassen, so können sie zwar nicht unbedingt ja sagen, behaupten aber, er hätte sich ja mit Majewski durch Geld abfinden können. Ein Bekannter Feiges, der die Verwaltung seines Gutes übernommen hat, und sämmtliche zum Gute gehörige Bauern sind von der „patriotischen Freiheitsregierung" zum Tode, seine Besitzungen zum Feuer verurtheilt; die Regierung wird sie aber mit starker Hand schützen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 26. Februar.

† Das gestern zur Vorfeier des Jahrestages der von Sr. Majestät huldreichst erfolgten Verleihung der Verfassung im hiesigen allgemeinen Casino veranstaltete Concert, welches auch noch den weiteren patriotischen Zweck einer Beisteuer für die verwundeten Soldaten unserer tapferen Armee in Schleswig hatte, ist glänzend ausgefallen. Beide Zwecke, der Erinnerung an den für das Vaterland so hochwichtigen Act der Einführung Oesterreichs in die Reihe der constitutionellen Staaten, des Beginnens einer neuen Aera, der Eröffnung segensreicher zu steigender Wohlfahrt leitender Bahnen feierlichen Ausdruck zu geben, und die Tapferkeit und Hingebung unserer glorreich kämpfenden Armee durch Linderung des Loses der dem Sieg zum Opfer Gefallenen gebührend zu ehren, wurden völlig erreicht. Wie wir vernehmen, beträgt der Erlös aus den Eintrittskarten die ansehnliche Summe von 380 fl., welcher Betrag, da die Casinogesellschaft sämmtliche Auslagen des Concertes übernommen und der Buchdruckereibesitzer, H. Carl Budweiser, den Druck der Billets unentgeldlich geliefert hat, unverkürzt seiner Bestimmung zufließen wird. Die Musikcapellen der Inf.-Regimenter „König von Hannover" und „Graf Mensdorff" theilten sich in die Mühen und Ehren des Abends.

†† Gestern Früh wurde in einer Markthütte am Stefansplatz die Leiche einer Frau gefunden, welche nach den sogleich gepflogenen Erhebungen wegen Mangel einer Wohnung in dieser Hütte zu übernachten pflegte und dort wahrscheinlich an Entkräftung in Folge eines vor einigen Tagen überstandenen Abortus verstarb.

* In der Angelegenheit des Herrn Xaver Masłowski als verantwortlichen Redacteurs der „Chwila", angeklagt der Uebertretung nach §. 305 des Strafgesetzes (Gutheißung strafwürdiger Handlungen) fällte das k. k. Landesgericht nach gestern abgehaltener Schlußverhandlung der „Chwila" zufolge das Urtheil nachstehenden Inhalts: Herr Xaver Masłowski ist der Uebertretung nach §. 305 des Strafgesetzes schuldig durch Einschaltung eines Artikels über den polnischen Aufstand unter der Rubrik: „Politische Uebersicht" in Nr. 4 der „Chwila" l. J. und wird im Sinne desselben Paragraphes zu einem Monat Arrest verurtheilt. Außerdem spricht das Gericht einen Cautions-Verfall im Betrage von 60 fl. österr. Währ., das Verbot weiterer Verbreitung der Nr. 4 der „Chwila" und Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben Nummer aus. Dagegen wurde Hr. Masłowski von dem Vergehen nach §. 305 des Strafgesetzes durch Einschaltung des von der sog. National-Regierung ausgegebenen Tagesbefehls vom 11. December 1863 in ebenderselben Nummer der „Chwila" losgesprochen. Gegen obiges Urtheil behielt sich Herr Masłowski die Berufung vor.

* Ueber den Judenkrawall in Bochnia schreibt man der „Wiener Abendpost": Am 21. d., vor Beginn der Vesperandacht versammelten sich auf dem Ringplatze wie gewöhnlich viele Leute. Die darunter befindlichen Bursche, meist Gesellen und Lehrlinge, beiläufig 200 an der Zahl, begannen die Juden, sobald sich nur einer blicken ließ, mit Schneebällen zu bewerfen, und arteten endlich so weit aus, daß sie auch in jenen Häusern, in welchen die Juden Gewölbe innehaben, die Fenster einschlugen. Der Exceß dauerte einige Stunden, und die Ruhe wurde endlich von den k. k. Gendarmen mit Zuhilfenahme einiger Husaren, unter Verhaftung einiger der Hauptexcedenten, wieder hergestellt. Ein besonderer Anlaß, der den Krawall hervorgerufen haben könnte, war nicht vorhanden, und der Grund liegt wohl tiefer als in dem bloßen Muthwillen einiger Bursche.

* Gegen Ende der unlängst geschlossenen Session des Reichsrathes überschickten, wie die „Chwila" berichtet, die Grundbesitzer des Brzeżaner Kreises dem polnischen Abgeordneten-Gremium, insbesondere den HH. Grocholski und Zyblikiewicz eine Belobungs-Adresse für ihre Thätigkeiten im Abgeordnetenhaus.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Oesterreichische Nationalbank.] Nach dem letzten Bankausweise belief sich der Silbervorrath auf 110,639.689 fl., der Banknotenumlauf auf 395,937.386 fl. Ferner: Silberdepot des Staates 797.850 fl., zu realisirende Effecten 12,902.470 fl., Escompte 90,490.234 fl., Darlehen 47,881.000.

Berlin, 24. Febr. Freiw. Anlehen 100. — 5% Met. 59¾. — Wien —. — 1860er-Lose 76½. — Nat.-Anl. 66½. — Staatsb. 109½. — Credit-Actien 75⅜. — Credit-Lose 71½. — Böhm. Westbahn 64. — 1864er Lose 52¾.

Frankfurt, 24. Februar. 5perc. Met. 57½. — Anlehen v. J. 1859 76⅝. — Wien 98⅛. — Bankactien 749. — 1854er Lose 72½. — Nat. Anl. 64¾. — Staasbahn —. — Cred.-Act. 176. — 1860er Lose 76½. — 1864er Lose 92¼.

Hamburg, 24. Februar. Credit-Actien 74¼. — National-Anlehen 65½. — 1860er Lose 75¼. — Wien —.

Paris, 24. Februar. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.60. — 4½perc. 95.60. — Staatsbahn 412. — Credit-Mobilier 1075. — Lomb. 522. — Oesterr. 1860er Lose 992. — Piem. Rente 68.10. — Consols mit 91¾ gemeldet.

Lemberg, 24. Februar. Holländer Dukaten 5.64 Geld, 5.70 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.67 Geld, 5.73 W. — Russischer halber Imperial 9.72 G., 9.86 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.84 G., 1.86 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.79 G., 1.84 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 72.75 G., 73.47 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.36 G. 77.23 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.32 G, 71.92 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.02 G 79 75 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 195.— G. 196.33 W.

Krakauer Cours am 25. Februar. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 107 verl., 106 bez. — Vollw. neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 111 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94½ verlangt, 93½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 398 verl., 394 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 169 verl., 167 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 178½ verl., 177½ bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 84½ verl., 83½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 118½ verl., 117½ bez. — Vollwicht. öst. Rand-Dukaten fl. 5.72 verl., 5.64 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.71 verl., 5.61 bez. — Napoleond'ors fl. 9.57 verl., fl. 9.42 bez. — Russische Imperials fl. 9.80 verl., fl. 9.65 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73⅓ verl., 72⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-M. fl. 77 verl., 76 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73⅓ verl., 72.50 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr Währ. 196⅓ verl., 194½ bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 24. Februar.

Wien:	4	14	31	43	8.
Gratz:	24	37	80	42	44.
Prag:	18	82	53	34	11.

Neueste Nachrichten.

Reisende haben der „Chwila" die Nachricht gebracht „von einem bedeutenden Sieg Topor's bei Opatów über 4 Rotten und eine Abtheilung russischer Cavallerie." Man wußte dem Blatt jedoch nicht genau den Tag dieses Gefechts anzugeben. — Dem „Wiek" dagegen geht das unsichere Gerücht zu, Bosak (!) habe Opatów gegen 3 russische Infanterie-Rotten erobert und das Rathhaus, wo ein Theil der Garnison, mit Sturm genommen. Bestätigung sei abzuwarten. Die Russen hätten eine zweite Expedition gegen Bosak unternommen in einer Stärke von vielleicht 10000 Mann (denn mehr als 50 Compagnien Infanterie nebst entsprechender Cavallerie und Artillerie), sie gehen von Miechów bis Radom und Sandomir aus in concentrischer Bewegung gegen die Berge von Św. Krzyż. Von dieser Expedition berichtet auch die „Chwila", beide Blätter sind nur darin einig, daß die russischen Streitkräfte, hierbei im Spiel, bedeutend sind. Aber während der „Wiek" nach seinen Berichten aus Sandomir urtheilt, daß im Falle eines größeren Zusammenstoßes sich dieser mit der russischen Niederlage endigen könnte, glaubt die „Chwila" annehmen zu können, daß wiewohl man täglich ein blutiges Rencontre erwarte, Bosak den Kampf mit so bedeutenden feindlichen Kräften nicht annehmen und sich bemühen werde, ihn zu vermeiden.

Aus dem Płockischen berichtet man der „Chwila", daß „der Anführer der 5. Abtheilung Oberstlieutenant Julius de la Croix" ein kleines Corps von 50 M., das sich unter den Augen der die Gränze nahe besetzt haltenden Russen gebildet, am 20. d. zwei Gränzcordons (?) angreifen hieß. Letztere seien verdrängt, ihnen 9 M. getödtet, mehrere verwundet, polnischer Seits 2 gefallen, vier verwundet worden.

Gegenüber der Behauptung des „Dziennik pow.", daß Krysiński für den 26. und 27. sich zum Ausrücken anschicke, versichert man der „Chwila" aus dem Lublinischen 22. d., daß er mit verstärktem Corps nach mehrtägiger Rast vor 5 Tagen ins Lublinische gegangen; mit ihm hätten sich kleinere Häuflein, früher unter Marecki, und mehrere kleine Reiterschaaren vereinigt. Heute sei Krysiński bei Włodawa (Podlachien).

Der „Kiewer Telegraph" bringt folgende Details über den Edelmann Romuald Olszański, welcher am 17. v. in der Kiewer Citadelle hingerichtet wurde. Er war überwiesen, zu den Insurgenten zu gehören, unterhielt in Kiew eine Reitschule, errichtete in den Baulichkeiten seines Hauses einen Versammlungsort für Insurgenten und ein Waffendepot, außerdem Kriegsmaterialien und verschiedene Gegenstände. Unter dem Estrich der Reitschule wurden Lettern entdeckt, welche zum Drucken der sogenannten „goldenen Hramoty" verwandt wurden. Am 26. April Abends führte Olszański aus seiner Reitschule ein Corps von 30 Mann und begab sich mit ihnen in das Städtchen Romanówka, wo die Gutsherren Tarasiewicz und Bojarski das Commando über die, wie bekannt, bald zersprengten Insurgenten übernommen hatten.

Wien, 25. Febr. Die „W. Abendp." schreibt: Dem von England ausgehenden Vorschlag zur Berufung einer europäischen Conferenz für die Austragung der schleswig-holstein'schen Frage haben — wie bereits bekannt — Oesterreich und Preußen ihre Zustimmung gegeben. Nach heute eingelaufenen zuverlässigen Nachrichten ist auch Frankreich mit Einberufung der Conferenz für den bezeichneten Zweck einverstanden. Es ist aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß Rußland ebenfalls zustimmen wird. Die Antwort Dänemarks auf den Conferenzvorschlag ist noch im Rückstand. Der deutsche Bund, welcher selbstverständlich zur Theilnahme berufen ist, wird darüber in möglichst kurzer Zeit zu beschließen haben.

Wir lesen ferner in der „G. C.": Ein hiesiges Blatt will wissen, es sei die Occupation von Jütland zum größten Theil schon ausgeführt; ferner: es sei das gespannte Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen leider eine nicht mehr abzuleugnende Thatsache. Der Werth beider Nachrichten reducirt sich auf Null. Die Occupation von Jütland hat sich über die Besetzung von Kolding hinaus nicht erstreckt. Was aber das Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen anbelangt, so ist nicht nur das brüderliche Zusammenstehen der beiderseitigen Truppen auf den Schlachtfeldern, das sich bei verbündeten Heeren von selbst versteht, sondern auch in den letzten Tagen wieder durch das übereinstimmende rasche Eingehen auf den englischen Conferenzvorschlag zur Genüge constatirt, daß die Einigkeit zwischen Oesterreich und Preußen in Bezug auf die militärischen, wie in Bezug auf die diplomatischen Operationen ungetrübt fortbesteht.

Frankfurt, 25. Februar. In der heutigen Bundestagssitzung wurde über die Anträge des Ausschusses betreffs des Londoner Vertrages votirt. Die Anträge N. 1 und 2 (der Vertrag verpflichtet den Bund nicht und kann durch ihn nicht in Vollzug gesetzt werden) wurden im Sinn des österreichisch-preußischen Vorschlages verworfen. Der 3. und 4 Antrag (Nichtannahme der Beglaubigungsschreiben des dänischen Gesandten Dirking-Holmfeld und Beschleunigung des Gutachtens des Ausschusses betreffs der Successions-Frage in den Herzogthümern) wurden mit der Majorität von Einer Stimme angenommen. Oesterreich und Preußen stellten Anträge hinsichts ihres weiteren Antheiles an der Bundesexecution in Holstein (in welcher sie anfangs die Reserve für das sächsisch-hannoversche Corps bildeten), sowie betreffs der Feststellung der Verhältnisse des Obercommando's. Die Abstimmung über diese Anträge ist auf den 3. März angesetzt. Sachsen und Württemberg beantragten die Einberufung der Versammlung der holsteinischen Stände.

Frankfurt, 25. Februar. Der Senat beschloß angesichts der drohenden Lage des Landes dem gesetzgebenden Körper den Vorschlag zur Aushebung von 300 Bürgersöhnen vorzulegen.

Berlin, 24. Februar. Von der polnischen Gränze wird unter dem Heutigen gemeldet: Vom 22. März an müssen die Bewohner von Warschau jeden Geschlechts im Alter über vierzehn Jahee beim Ausgehen einen Legitimationsschein bei sich tragen, widrigens sie als nicht legitimirt behandelt werden. Den Regierungsbeamten wurde anbefohlen, eine Protestadresse gegen den Aufstand einzureichen.

Rendsburg, 24. Februar. Vorgestern fand in Hadersleben die Vertheilung der Medaillen bei den Brigaden Gondrecourt und Nostiz statt. Prinz Albrecht von Preußen heftete den Oesterreichern die Decorationen an. Der Großherzog von Mecklenburg hat 20 Orden für die Combattanten von Oversee gesendet.

Der österreichische Feldtelegraph hat in Hadersleben, Sieverstedt, Froerup und Flensburg Stationen errichtet und wird übermorgen die Feldtelegraphenstation in Rendsburg vollendet sein.

Kopenhagen, 24. Februar. Der schwedische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Hamilton, hat den Abschied von diesem Posten nachgesucht und erhalten.

London, 24. Februar. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses beantragte Fitzgerald die Vorlage der gesammten auf die Beschlagnahme verdächtiger Panzerschiffe bezüglichen Acten. Die Opposition behauptet, die Regierung hätte eingeschüchtert durch Nordamerika gehandelt. Der Antrag wurde schließlich mit 178 gegen 153 Stimmen verworfen, nachdem die Regierung erklärt hatte, die Vorlage der Acten bezüglich eines schwebenden Casus sei unstatthaft, wogegen sie einwillige, die betreffende diplomatische Conferenz vorzulegen. Lord Palmerston leidet an Erkältung mit Gicht.

Newyork, 13. Febr. Eine beträchtliche Expedition der Unionisten wurde in Jacksonville ausgeschifft. Das englische Kanonenboot „Petrel" ist bei Charleston eingetroffen. Dahlgreen schlug dem britischen Consul die Erlaubniß ab, mit demselben zu verkehren. Der Congreß hat das Conscriptionsgesetz angenommen. Die Sklaven sind dem Militärdienst unterworfen; ihre Eigenthümer werden entschädigt.

Bei Schluß des Blattes ist uns noch folgende Mittheilung zugekommen:

Von der Gränze des Rzeszower Kreises wird berichtet: Sicheren Nachrichten zufolge ist Sonntag den 21. d. das drei Meilen von der Gränze entfernte Bezirksstädtchen Opatów von 1000 bewaffneten Insurgenten um 4 Uhr Nachmittags überfallen worden. Es waren dies die vereinten Reste des zerstreuten Rębajło'schen und Rudowski'schen Corps unter Anführung des Ersteren *). Es kam zwischen denselben und der in Opatow detachirten k. russischen Besetzung von 4 Rotten (bei 600 Mann) Infanterie und 100 Kosaken zum Gefechte, in welchem sich die Russen behaupteten. Im Straßenkampfe, welcher von 4 Uhr Nachmittags bis 11 Uhr Nachts dauerte, fielen über 40 Mann Russen und bei 100 Aufständische. Auch büßten 6 Inwohner ihr Leben ein. Die Steuercasse mit einer Baarschaft von 4000 Rubeln wurde durch persönliche Einwirkung des commandirenden Majors gerettet. Während des Kampfes jedoch entstand eine heftige Feuersbrunst, die über 40 Häuser in Schutt legte. Die aus Zawichost und Sandomir entsandten Truppenverstärkungen fanden die Insurgenten nicht mehr in Opatów, da sich dieselben noch in der nämlichen Nacht in die benachbarten Waldungen flüchteten.

*) Nach der „Chwila" wäre es Topor gewesen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 25. Februar.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Ladisl. Dąbski, aus Wojnicz; Joseph Zyciński, aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Brandys, nach Galizien; Johann Graf Tarnowski, nach Wien; Casimir Raciborowski, nach Galizien.

Amtsblatt.

Z. 1559. **Edict.** (178. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Hrn. Thadäus und Fr. Sabine Grafen Morstin mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Abraham Bolland wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 1000 fl. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber gegen dieselben eine Zahlungsauflage ddto. 24. Dezember 1863, Z. 22793 mit dem Auftrage erlassen wurde, die Wechselsumme pr. 1000 fl. dem Kläger binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlichen Execution, zu bezahlen und mittelst welcher der Sabina Gräfin Morstin überdies noch verordnet wurde, von dieser Wechselsumme die 6% Zinsen seit 16. Dezember 1863 dann die Gerichtskosten pr. 6 fl. 28 kr. ö. W. dem Kläger unter obiger Strenge zu berichtigen.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Thadäus und Sabine Grafen Morstin unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadv. Hrn. Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Landesadv. H. Dr. Balko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 1. Februar 1864.

Nr. 2240. **Kundmachung.** (179. 3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrafik in Bochnia wird am 15. März 1864 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia die Concurrenz-Verhandlung abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen und mit der Nachweisung der erlangten Großjährigkeit, dem Sitten- und Vermögenszeugnisse, endlich mit dem Vadium von 100 fl. oder der Erlagsquittung der Bochniaer k. k. Sammlungscasse über dasselbe belegten Offerte sind bis einschließig 14. März 1864 sechs Uhr Abends bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction einzubringen.

Der Verkehr der Großtrafik betrug im Verwaltungsjahr 1863 an Tabak im Gewichte von 46197¾ Pfd.
im Geldwerthe von . . . 39670 fl. 82½ kr.
an Stempelmarken im Geldwerthe v. 6822 fl. 91 kr.
Zusammen 46493 fl. 73½ kr.

Die näheren Bedingnisse, sowie der Erträgnißausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia, sowie bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, den 12. Februar 1864.

Z. 1667. **Edict.** (201. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des H. Joachim Borzęcki bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Krakauer früher Bochniaer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 265 pag. 53 n. 19 haer. vorkommenden Gutes Byszyce behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 11. Dezember 1856 Z. 5545 für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 7899 fl. 40 kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis 15. April 1864 einschließig bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte — daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 1. Februar 1864.

Z. 2109. **Edict.** (196. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gegeben, es werde über das gesammte wo immer befindliche bewegliche Vermögen der Hana Rothblum in Krakau, ferner über das in den Kronländern, für welche das Gesetz vom 20. November 1852 R. 251 R. G. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen derselben der Concurs eröffnet, und zum Concursmassavertreter und provisorischen Vermögensverwalter der Herr Adv. Dr. Rosenblatt mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Schönborn ernannt.

Es werden daher mittelst gegenwärtigen Edictes alle Personen, welche an Hana Rothblum eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, ihre auf was immer für einem Rechtstitel sich gründenden Forderungen bis zum 30. April 1864 mittelst eines förmlichen gegen den Concursmassavertreter gerichteten Gesuches so gewiß anzumelden, als sie sonst von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in der gegebenen Frist sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen würden, ungehindert des Eigenthums- oder Pfandrechtes auf ein in der Massa befindliches Gut oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen, und in letzterem Falle zur Abtretung ihrer gegenseitigen Schuld an die Massa verhalten werden würden.

Zugleich wird behufs der Wahl des definitiven Vermögensverwalters und Creditoren-Ausschusses eine Tagfahrt auf den 11. Mai 1864 um 10 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher die Gläubiger bei Vermeidung der im § 95 G. O. ausgedrückten Folgen des Ausbleibens, zu erscheinen haben.

Krakau, am 16. Februar 1864.

N. 2426. **Concurs-Kundmachung** (197. 1-3)

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Krakau ist eine provisorische Amtsdienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 262 fl. 50 kr. ö. W. und dem Anspruche auf Betheilung mit der Amtskleidung in natura zu besetzen.

Die Gesuche sind unter Nachweisung des Alters, eines vollkommen gesunden und rüstigen Körperbaues, des Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache, dann des Lesens und Schreibens — bis 20. März d. J. im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Landeshauptcasse in Krakau einzubringen.

Es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß nur solche Individuen um die bemerkte Stelle mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quiescenz befinden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 11. Februar 1864.

Obwieszczenie konkursu

Przy c. k. kasie głównéj w Krakowie opróżnione jest miejsce woźnego urzędowego z pensyą w kwocie rocznéj 262 złr. 50 c. w. a. i z pobiéraniem ubioru urzędowego.

Ubiegający się o tę posadę ma prośbę z dowodami wieku, zdrowéj i silnéj budowy ciała, dobréj konduity, dotychczasowéj służby, znajomości polskiego i niemieckiego języka w piśmie i w mowie, najdaléj do 20 Marca r. b. w przepisanéj drodze c. k. kasie głównéj w Krakowie przesłać.

Zastrzega się wyraźnie, że tylko tacy kompetenci o wyż wspomnioną posadę pomyślnego skutku swéj prośby spodziéwać się mogą, którzy w służbie rządowéj zostają, lub w stanie tymczasowego spoczynku się znajdują.

Od c. k. krajowéj Dyrekcyi Skarbu.

Kraków, dnia 11 Lutego 1864.

N. 93. jud. **Edict.** (200. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Saybusch wird bekannt gemacht:

Es habe das k. k. Landesgericht in Krakau mit Beschluß vom 31. Dezember 1863, Nr. 22.883 über den Simon Hula, Grundbesitzer in Pietrzykowice die Curatel wegen Verschwendung verhängt und es ist für denselben Adalbert Pytlik, Grundwirth aus Pietrzykowice als Curator bestellt worden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Saybusch, 11. Jänner 1864.

L. 2603. **Edykt.** (186. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Sokołowie wiadomo czyni niniejszém, że na zaspokojenie sumy 376 złr. 82 cent. z p. n. przez p. Jana i Barbarę Löfflerów przeciw Maryi Hanschke wygranéj przymusowa sprzedaż sumy 2000 złr. m. k. z p. n. dla dłużniczki w stanie biernym dóbr Medynia i Węglisk dom. 425, p. 346, 108 zaintabulowanéj pozwoloną została i pod następującemi warunkami się odbędzie;

1. Do przedsięwzięcia licytacyi wyznacza się trzy termina, na dzień 1go Czerwca, na 29go Lipca i 24 Sierpnia 1864 roku, każdą razą o godzinie 10 zrana, w miejscu Sokołowie z tym dodatkiem, że w pierwszych dwóch terminach sprzedaż tylko za wartość imienną lub wyżej takowéj — w ostatnim zaś terminie także niżéj wartości nominalnéj za jaką bądź cenę nastąpi.
2. Cenę wywoławczą stanowi imienna wartość sumy sprzedać się mającéj t. j. ilość 2000 złr. m. k. czyli 2100 złr. w. a.
3. Chęć kupna mający, jako wadyum ilość 100 złr. w. a. w gotówce, w książeczkach galicyjskiéj kasy oszczędności, w galicyjskich listach zastawnych lub w obligacyach indemnizacyjnych, lub w obligacyach rządowych austryackich podług kursu w ostatnim numerze gazety urzędowéj Krakowskiéj wyrażonego — ma złożyć przy komisyi licytacyjnéj. Toż wadyum nabywcy w cenę kupna się wliczy — zaś reszcię licytantom po ukończeniu licytacyi zwróconem zostanie.
4. Nabywca w 30 dniach po potwierdzeniu licytacyi odbytéj całą cenę kupna ma złożyć do depozytu tegoż Sądu.
5. Po złożeniu ceny kupna nabywcy dekret własności kupionéj sumy się wyda, i tenże jako właściciel téj sumy zaintabulowanym zostanie i ciężary na rzeczonéj sumie zapisane, wykréślone zostaną.
6. Gdyby nabywca 4go warunku nie dotrzymał, na jego koszta i niebezpieczeństwo relicytacya sprzedanéj sumy w jednym terminie i za jaką bądź cenę się odbędzie, i złożone wadyum na korzyść wierzycieli tabularnych przepadnie.
7. Ekstrakt tabularny w tutejszéj sądowéj registraturze może być przejrzanym.

C. k. Sąd powiatowy.

Sokołów, 10 Lutego 1864.

N. 610. **Edykt.** (187. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Nowym Sączu z miejsca pobytu niewiadomym Gitli Folkart i Israelowi Isaakowi Kreitler a w razie ich śmierci ich z nazwiska i pobytu niewiadomym spadkobiercom wiadomo czyni że Feiwel Krumholz przeciw nim a względnie przeciw dla nich ustanowić się mającego kuratora ad actum pozew o ekstabulacyę sumy 232 złr. 36 kr. a. w. z sumy 688 złr. 42 kr. w. w. pochodzącéj w stanie biernym realności pod N. 217 n. 2 on lit. a. i n. 3 on. zahypotekowanéj do tutejszego Sądu wniósł i że w téj sprawie do ustnéj rozprawy termin na dzień 16go Marca 1864 godzinę 9tą zrana wyznaczony jest.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanych tutejszemu Sądowi wiadome nie jest, przeto na ich koszt i niebezpieczeństwo za kuratora p. Adw. Dr. Zieliński z substytucyą p. Adw. Dra. Zajkowskiego ustanowiony został, z którym wniesiona sprawa wedle postępowania cywilnego dla Galicyi przepisanego przeprowadzoną będzie.

Wzywają się przeto pozwani, w przynależytym czasie albo osobiście stanąć, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu kuratorowi udzielić, albo téż innego zastępcę sobie obrać, i takowego tutejszemu Sądowi oznajmić, albowiem w razie przeciwnym skutki z opieszałości wyniknąć mogące sami sobie przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 8 Lutego 1864.

L. 2729. **Edykt.** (182. 2-3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Żywcu podaje tię niniejszém do publicznéj wiadomości, iż celem przymusowego zaspokojenia wygranéj przez p. Dr. M. Karola Sporn ze Lwowa przeciw małżonkom p. Wojciechowi i p. Małgorzaty Namysłowskich ze Żywca należytości w kwocie 840 złr. w. a. z przynależytościami, zezwoloną została przymusowa sprzedaż wspomnionym małżonkom należącéj, w księdze gruntowéj miasta Żywca tom IX. pag 5 i 6 tom XI. pag. 43 44 i 100 na tychże imię zaintabulowanéj realności pod Nr. 333 w Żywcu położonéj, również połowy realności pod N. 272/279 w Żywcu położonéj wymienionym małżonkom własnéj, i w księdze gruntowéj miasta Żywiec tom. V. pag. 44, 49 et 96 na tychże imię zaintabulowanéj razem do tychże realności przynależącemi niwkami.

Celem przedsięwzięcia téj publicznéj licytacyi w tutejszym c. k. Sądzie odbyć się mającéj, wyznaczone zostają dwa termina, to jest dzień 1go Kwietnia 1864 r. jako pierwszy, a dzień 1go Maja 1864 jako drugi termin, każdego razu o godzinie 10téj przed południem.

Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa przy realności pod Nr. 333 w kwocie 3215 złr. w. a. a przy realności pod Nr. 272/279 w kwocie złr. 620 a. w.; pod którą te realności przy pierwszym i drugim terminie sprzedane nie zostaną. — Albowiem w tym razie dla ułożenia lżejszych warunków licytacyjnych wzywa się wierzycieli hypotetycznych na dzień 22 Maja 1864 r. o godzinie 10 przed południem do tutejszego c. k. Sądu, poczém dopiéro trzeci termin licytacyjny wyznaczonym zostanie.

Chęć kupna mający złoży do rąk licytacyjnéj komisyi tytułem wadyi kwotę 321 złr. 50 kr. w. austr. względem realności do Nru. 333, a względem realności Nr. 272/279 kwotę 62 złr. w. a. w gotówce. Wadyum nabywcy zatrzymanym, w depozycie złożonym, reszta w spółlicytantom zaś po licytacyi zwróconym będzie.

Zresztą dla wierzycieli tabularnych, których miejsce pobytu niewiadome jest, i dla tych, którzyby dopiéro po 4tym Wrześniu 1863 do hypoteki weszli, albo którymby uchwała licytacyjna na czas przed pierwszym terminem albo zupełnie doręczoną być nie mogła, na kuratora ad actum tutejszy c. k. Notaryusz p. Wincenty Złochowski postanowionym został.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Żywiec, 30 Grudnia 1863.

L. 1832. **Edykt.** (208. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Kazimierza i Barbarę hr. Potulickich, że przeciw nim w dniu 30 Stycznia 1864 r. do l. 1832 Mojżesz Schönberg i Chaskel Weinfeld wnieśli podanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 2000 złr. w. a. z wekslu ddto. Bobrek 6 Czerwca 1861 wystawionego a płatnego w dniu 1 Stycznia 1862, w skutek czego w dniu dzisiejszym do l. 1832 wydanym został żądany nakaz płatniczy.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo onych tutejszego Adwok. p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spor wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musieli.

Kraków dnia 1 Lutego 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 24. Februar.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.80	66.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.30	79.40
vom April — October	79.30	79.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.30	71.40
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139.75	140.25
„ 1854 für 100 fl.	89.—	89.50
„ 1860 für 100 fl.	92.—	92.20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	95.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.75	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	772.—	774.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	179.—	179.10
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	654.—	656.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1762.	1764.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	194.75	195.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.50	132.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.50	126.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	248.—	250.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	195.—	195.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	430.—	431.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	222.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	386.—	388.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.—	152.50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
der Nationalbank auf CMze { verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.50
der Nationalbank auf östr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.90	86.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	72.—	72.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	128.50	129.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.50	87.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	109.—
„ „ zu 50 fl. CM.	49.—	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	29.—	29.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	91.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	31.25	31.75
Palffy zu 40 fl. „	32.25	32.75
Clary zu 40 fl. „	31.25	31.75
St. Genois zu 40 fl. „	29.—	29.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.—	19.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.25	19.75
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	101.—	101.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	101.—	101.25
Hamburg, für 100 M. B. 4%	89.50	89.75
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	11 .70	119.10
Paris, für 100 Francs 7%	46.90	47.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 73	— —	5 72	5 73
„ vollw. Dukaten	5 73	— —	5 72	5 73
Krone	— —	— —	16 50	16 55
20 Francstücke	9 57	— —	9 56	9 57
Russische Imperiale	— —	— —	9 78	9 80
Silber	— —	— —	118 75	119 —

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
25	2	329‴ 53	+ 7°5	78	N-Ost still	trüb			
	10	29 63	3°5	100	S-Ost still	trüb	Nebel am Horiz.	+ 2°4	+ 7°5
26	6	29 58	1°4	98	N-Ost schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**